

Ein Fazit. Es handelt sich um ein flüssig geschriebenes Buch eines Althistorikers, der sich dicht an die Vorgaben der antiken Historiker und Geographen hält und damit stillschweigend auch deren Sichtweise übernimmt. Eine kritische Zusammenführung der Ergebnisse moderner historischer oder archäologischer Forschung fehlt. Der Leser kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass das Stromgebiet der Elbe unsere antiken Gewährsmänner, von einigen wenigen Ausnahmen einmal abgesehen, höchstens in der Zeit der augusteischen Offensiven gegen die zwischen Rhein, Donau und Elbe lebenden germanischen Stämme interessiert hat.

Michael Erdrich

ULRIKE RIEMER, **Die römische Germanienpolitik. Von Caesar bis Commodus.** Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006. SFR 58,60/34,90 €. ISBN-13: 978-3-534-17438-6; ISBN-10: 3-534-17438-0. 167 Seiten, 17 Abbildungen.

Das Buch gliedert sich in fünf Kapitel und einen längeren Exkurs. Während die Kapitel „Die Germanienfeldzüge Caesars“ (S. 15–38) und „Die Germanienpolitik des Augustus und des Tiberius“ (S. 39–69) sachlich sinnvoll und verständlich betitelt sind, ist das Kapitel „Widerstand gegen Rom“ (S. 70–101), das vornehmlich den Aufstand der Bataver (von Verf. auf 68/69 datiert) und der Gallier (von Verf. auf die Treverer reduziert) behandelt, schon von der Einordnung unter Germanienpolitik problematisch und – als ob es zuvor keinen Widerstand gegen Rom gegeben hätte – vom Titel her irreführend. Angesichts des Gesamtzuschnitts des Buches, ohne eigene Untersuchungen oder Ideen, mag es dahingestellt bleiben, ob man den Friesenaufstand 28 n. Chr., Germanienkriege unter Claudius, Wiedereroberungsversuche Corbulos im Nordseeküstenbereich u. a. als „Scharmützel an der Rheingrenze“ (S. 70–78) klassifizieren darf. Das Kapitel „Von den Flaviern bis Antoninus Pius“ (S. 102–116) beinhaltet so einleuchtende Abschnitte wie „Die Dakerfeldzüge“ (S. 109–111) und „Nerva und die Adoptivkaiser“ (S. 111–113), worin hauptsächlich von Trajan, vom Suebenkrieg (über den Verf. auf S. 111f. aber nichts Substantielles zu berichten weiß) und vom Limes die Rede ist, dem Verf. (S. 113–115) mit 37 Textzeilen gerecht zu werden meint. Der Leser erfährt hier übrigens erstmalig von einer von der Donaubasis ausgehenden Germanienpolitik. Versäumnisse in diesem Zusammenhang wie Tiberius' Politik gegen das Marbodreich, dessen Zerschlagung, die Etablierung des *regnum Vannianum*, die Politik gegenüber dessen Nachfolgern u. a. merkt Verf. in 13 Zeilen nur rudimentär an (S. 117f.) – aber um auf die vielen Auslassungen einzugehen, fehlt hier der Raum. Im übrigen behandelt das Kapitel „Die Kämpfe an der Donau“ (S. 117–135) die Markomannenkriege unter Mark Aurel und Commodus nur partiell, ausführlicher dagegen „Die Marcus-Säule“ (S. 131–135), deren Quellenwert für historische Rekonstruktionen Verf. ebenso wie ihre Literaturvorlage zu Recht problematisiert. Lesenswert ist allein der Exkurs „Wunder für den Kaiser“ (S. 136–141), wo die Philologin wissenschaftlich zwar nichts Neues zu den Berichten über das sog. Blitz- und Regenwunder bringt, aber in Textzusammenfassungen und Ausdeutungen schwelgend in ihrem Element ist. Vor den 85 Endnoten, der Bibliographie und dem Register steht ein „Ausblick“ (S. 142f.), der keiner ist, aber Riemers generelles, jedoch nirgendwo hinreichend begründetes Fazit enthält (S. 142, vgl. 8; 40; 50): „Die römische Germanienpolitik war weitestgehend defensiv

ausgerichtet, und dies entsprach nicht nur ihrem Selbstbild. Auch wenn man zugesteht, dass die Historiographen ein Interesse daran hatten, die römischen Aktionen im Sinne eines ‚gerechten Krieges‘ zu rechtfertigen, ging doch die Mehrzahl der kriegerischen Unternehmungen auf – tatsächliche oder eingebildete – Provokationen zurück.“

Offenbar kennt Riemer eine andere Germanienpolitik Roms als die restliche althistorische Forschung, was vielleicht schlicht auf ihre mangelnde Sach- und Literaturkenntnis zurückzuführen ist. Den größeren Teil des Buches nehmen ohnehin lange Paraphrasen von Quellenberichten ein, die nie auf der Grundlage des gegenwärtigen Forschungsstandes interpretiert, sondern überwiegend nach Wähnen und Meinen der Autorin – weshalb „wohl“ ihr Lieblingswort ist – oder eben gar nicht kommentiert werden (z. B. S. 31–33; 45–47). Bodenfunde berücksichtigt sie bewusst kaum, da „die archäologische Beweisführung immer von den literarischen Quellen abhängt“ (S. 8). Diese irrige Ansicht gilt nun keinesfalls für numismatisches und epigraphisches Material, das die Verf. gleichermaßen auslässt.

Sachliche Fehler, gravierende Auslassungen, Irrtümer finden sich auf jeder Seite! Davon kann hier nur wenig angeführt werden:

- Beginnen wir willkürlich bei Caesars Vorgehen gegen Usipeter und Tenkterer auf S. 31, wo keine Rede davon sein kann, dass Caesar „den Galliern zu Hilfe (eilt), die schon begonnen haben, den germanischen Eindringlingen ihre Forderungen zu erfüllen...“; vielmehr besagt Gall. 4,6,3–4, dass gallische Stämme jene förmlich einluden und von sich aus Versprechungen machten.
- S. 32: Nach Caesars Angriff finden germanische Flüchtlinge am *confluens Mosae et Rheni*, nicht „am Zusammenfluss von Rhein und Mosel“ den Untergang.
- Auf S. 33 leugnet Verf. den Bruch des vereinbarten Waffenstillstandes und meint: „Den ‚wortbrüchigen Angriff‘ ihrer verbliebenen Reiter ... kann man wohl kaum als solchen stehen lassen.“ Vielmehr hat die „relativ kleine Zahl Reiter (800) – wohl zum Schutz zurückgelassen“ (für Frauen und Kinder) – einen „Erfolg“ erzielt, der „allein durch ihre Verwirrung angesichts des ‚Wortbruchs‘ wohl auch kaum erklärbar“ ist. Auch dass es sich hier um einen von Caesar bewusst konzipierten, vorbereiteten, auf einem gesamtgallischen Konvent beratenen und dort sehr wahrscheinlich abgesehenen Krieg handelt (Gall. 4,5–7), ist Riemers Fazit völlig fremd: „Die Zurückdrängung der Flüchtlinge durch die gallorömische Armee als ‚Krieg‘ (*bello*) [sic] zu bezeichnen, scheint ebenso deplaziert, wie von seiner Beendigung (*confecto*) zu sprechen. Offenbar benötigte er [Caesar] aber diese Darstellung, um seine den Ereignissen folgende Rheinüberquerung zu begründen.“
- Auf S. 34–35 rätselt Verf., wodurch Caesars Auslieferungersuchen an die Sugambrier begründet sei, und übersieht in ihrer seltsamen Beurteilung („die Bestrafung der germanischen Reiter ist schon nach seinem eigenen Bericht nicht gerechtfertigt, da sie an den Kämpfen nicht teilgenommen hatten“) z. B., dass zwar die Beteiligung an der Schlacht verneint wird, jene sich aber des Angriffs auf die Menapier schuldig, mit aufrührerischen Galliern gemeinsame Sache und Streifzüge ins Treverergebiet gemacht hatten. Auch erwägt Verf. nicht, dass jene den verantwortlichen Stammesadels repräsentierten und womöglich auch am Waffenstillstandsbruch schuldig sind. Außerdem waren erhebliche Teile der Usipeter und Tenkterer, die rechtsrheinisch später wieder zu mächtigen Stämmen wurden, geflüchtet. Als germanische Stämme durch Gesandte um Frieden und Freundschaft baten, gebot Caesar ihnen nicht „ ‚großzügig‘, Geiseln zu stellen.“ Hätte Riemer die Studie von D. TIMPE zu „Rechtsformen der römischen Außenpolitik bei Caesar“ (Chiron 2, 1972, 271–295) gelesen, wüsste sie, dass *deditio* und Geiselstellung für Caesar Voraussetzungen für den Eintritt in Roms völkerrechtliche *amicitia* waren.

- S.36: Ambiorix nutzte nicht Caesars Abwesenheit in Britannien zum Aufstand, dieser eignete sich erst während des Winterlagers.
- S.37: Die Sueben versammelten keineswegs ihr „Heer am Ende eines großen Waldes mit Namen ‚Bacenis‘“, sondern an einem (zentralen) Ort ihres Machtbereichs und rückten erst dann an den Anfang (*initium*) des genannten Waldes ab (Gall. 6,10,1. 4–5).
- S.38 wagt Verf. ein Resümee: „Die beiden Rheinübergänge Caesars werden in der Forschung heftig diskutiert.“ Man erwartet hier eine Anmerkung mit Forschungspositionen, findet diese auch – aber ohne die relevanten Werke zu Caesars Gallienkrieg. Aussagen wie „Ziel sei es gewesen, den Rhein als natürliche Grenze anzuerkennen“ sind keine Meinung der zitierten Literatur, sondern Irrungen der Verf., ebenso, da Caesar schwerlich auf alle rechtsrheinischen Lande etwa bis hin zur Elbe abzielte, ihre Ergänzung: „Nebenbei sollte das [?] Gebiet erkundet werden.“ Und die aberwitzige, jeder Kenntnis der politischen Verhältnisse entbehrende Philologinnen-Meinung, „Caesar habe nach der Besetzung Galliens die systematische Eroberung Britanniens und Germaniens geplant“, wäre besser unerwähnt geblieben. Dem althistorischen Wissensstand wird Riemers defizitäre Zusammenfassung nicht gerecht, weil hier wichtige Aspekte fehlen, z. B. Caesars primär innenpolitisch, auf Legitimierung seines Kommandos zielender, bewusst propagandistisch konzipierter Erfolg, als erster römischer Feldherr und im selben Jahr den *orbis terrarum* nach Germanien und nach Britannien hin überschritten zu haben; oder der primär zur Herrschaftssicherung in Gallien unternommene (aber fehlgeschlagene) Versuch, die Interaktionsbande zwischen links- und rechtsrheinischen (germanischen) Stämmen zu zerreißen, oder die strikte Abweisung von Ansiedlungsversuchen oder das Interesse an Germanien als Hilfstruppenreservoir oder die Maxime, ‚Krieg zur Verteidigung der Bündner‘ zu führen. Hier mangelt es Riemer m.E. gleichermaßen an Fachkenntnis wie an der Befähigung zur historischen Differenzierung.
- S.39: Die „späte Abfassungszeit“ von Dios Geschichtswerk mindert nicht dessen Wert als wichtigste Quelle zur augusteischen Germanienpolitik. Falsch ist, dass *Keltoi* bei Dio „sowohl ... Gallier, als auch Germanen (umfasst)“; für die Kaiserzeit sind Gallier (z. B. Dio 54,21; 32) *Galatai*. Riemers Meinung, dass sich „die Forschungsdiskussion um die Frage einer offensiv oder defensiv ausgerichteten Strategie an der Rheingrenze (dreht)“, ist zu undifferenziert. Und nur wenn man Entwicklungen der Germanienpolitik leugnet, steht „dem expansiven Vorstoß des Drusus bis an die Elbe ... die Forderung des Augustus gegenüber, die Grenzen zu bewahren.“
- Auf S. 40 ist es unlogisch, dass Rom „die Gebiete [d. h. Germanien] lediglich als ‚Pufferzone‘ zwischen den Barbaren und seinen Provinzen (betrachtete)“, da Germanen selbst zu den Barbaren zählten. Weil Verf. keinen grundlegenden Beitrag des (S.150, Anm.35) zitierten KARL-WILHELM WELWEI las, verstand sie dessen Idee falsch.
- S.41: Verf. verkennt die Bedeutung der Niederlage des M. Lollius (nicht Paulinus!). Ihre Meinung, „die Einschätzung dieser Niederlage beruhte selbst aus römischer Sicht [?] wohl eher auf dem psychologischen Effekt als auf dem realen militärischen Verlust“ kommt der Sache relativ nahe. Nur kann Verf. jenen weder benennen noch ermessen, da sie den hier unerwähnten Verlust des Adlers der 5. Legion nicht mit dem ebenso unerwähnten Propagandaaufwand, den der *princeps* kurz zuvor anlässlich seiner Rückgewinnung verlorener römischer Feldzeichen betrieb, in Verbindung bringen kann. Zudem führte Augustus 16 v. Chr. keinen Feldzug gegen die Sugambren. Auch konnte bislang kein „System von Bündnissen mit rechtsrheinischen Stämmen“ aus der Zeit von Agrippas zweiter gallischer Statthaltschaft nachgewiesen werden. Und dass „eine Aufgabe des Statthalters der *Gallia Comata* vielleicht darin bestand, seinerseits durch Vorstöße über den Strom die ‚Grenze‘ zu sichern,“

darf angesichts der Machtsicherungsmaßnahmen des frühen Prinzipats füglich bezweifelt werden. Vielleicht ist eher anzunehmen, dass entsprechende Verbote angesichts des Strebens römischer Statthalter nach *gloria militaris* nie wie eigentlich beabsichtigt wirkten. Zu konstatieren ist jedenfalls, dass von 53–12 v. Chr. allein Agrippa und M. Vinicius mit Heeresmacht den Rhein überquerten.

- S. 42: Verf. hält das, was in Velleius 2,97 steht, für „einen Überblick über die rechtsrheinischen Unternehmungen der beiden Stiefsöhne des Augustus“. Verfehlt kann man eine Textpassage, die kein einziges Detail eines der fünf Drususfeldzüge anführt, nicht auffassen. Und zur eigentlichen Darstellungstendenz, die Drusus' Leistungen zu Gunsten von Velleius' ‚Helden‘ Tiberius schmälert, dringt Verf. gar nicht vor.
- Auf S. 43 differenziert Verf. die drei Militäroperationen des Jahres 12 v. Chr. (Abwehr germanischer Invasoren, offensiver Vergeltungszug gegen Usipeter und Sugambrer, Flottenfahrt in die Nordsee) nicht. Zum ersten Drususfeldzug, der bei ihr „den Eindruck einer Abenteuerexpedition (erweckt)“, verwirrt sie Fakten und rätselt über dessen Zweck: „Sie [Sugambrer] haben ihn [den Rhein] zum Zeitpunkt der römischen Reaktion also noch gar nicht überschritten, die Römer haben dies vielmehr erst erwartet. War es also tatsächlich doch ein Präventivschlag?“ Statt Forschungsmeinungen zu referieren, tut Riemer so, als ob die Ziele der Drususfeldzüge hier erstmals von ihr betrachtet und nicht schon seit 150 Jahren diskutiert würden.
- S. 44: Weil Verf. sich auf Quellen-Paraphrasen stützt, hat ihre Darstellung immer dann gravierende Lücken, wenn die Quelle, die sie gerade abschreibt, nicht alles historisch Relevante berichtet. So fehlen zum Drususfeldzug 11 v. Chr. die Einschließung des Römerheeres und Drusus' Sieg bei Arbalo als Voraussetzungen für die Anlage der Festung an der Lippe und den Hiat der Germanienoffensive. Ebenso fehlt der Drususfeldzug im Jahre 10 v. Chr.
- S. 45: Dass Florus „Augustus für seinen Plan (tadeln), „auch Germanien zu besiegen“, ist Verfs. Phantasie. Die vielen Fragen, die der Florus-Text für sie aufwirft, sucht sie keineswegs mit diesbezüglichen Forschungsbeiträgen zu beantworten, sondern durch eigenes sachkundiges Raisonieren, weshalb sie auch Florus' Gliederung der Drususfeldzüge nicht versteht.
- Auf S. 46 ist anzuzweifeln, dass „Florus ein ... Bild der Drususrezeption“ im 2. Jahrhundert zeichnet; zu solchen Fehlurteilen gelangt nur, wer Florus' Abhängigkeit von Livius übersieht. Zudem bemerkt Verf. nicht, dass Florus' anspornendes „Bild ... eines tatkräftigen Feldherrn“ zu ihrer Diagnose einer angeblichen Kritik an Augustus' Germanienpolitik im Widerspruch steht. Zu undifferenziert ist auch ihr Urteil, Florus sei „als Quelle für die Germanienpolitik des Augustus oder Drusus ... nicht zu gebrauchen.“
- S. 47: Von einer Quelle wie der *Consolatio ad Liviam* zu erwarten, dass ausgerechnet sie den Charakter römischer Herrschaft in Germanien benennt, ist abstrus. Und welche Erkenntnisse man für Roms Germanienpolitik durch den Vergleich von Senecas „Schilderung mit dem Bild von der Landung der Amerikaner auf dem Mond“ gewinnen soll, bleibt gleichfalls Riemers Geheimnis.
- Naiv muten Verfs. apodiktische Beurteilungen römischer Strategie an (S. 35: „...erschien allenfalls dann sinnvoll ...“). Unklarheiten kennzeichnen Beschreibungen militärischer Vorgänge (S. 38: „lässt die Brücke abbrechen, diesmal allerdings nur zu dem Teil [?], der ans rechtsrheinische Ufer grenzt ... Das Ende der Brücke befestigt er mit einem Turm und Bollwerken sowie einem Schutz [?] von zwölf Kohorten.“). Beispielhaftes für viele Pauschalurteile und unverständliche Vergleiche findet sich auf S. 31: „Caesar nimmt damit schon einen wesentlichen Bestandteil römischer Politik der Kaiserzeit vorweg. Er selbst greift noch zu anderen Mitteln.“ Die an antike Kompilatoren erinnernde Arbeitsweise, für jedes Thema

eine einzige Vorlage heranzuziehen und diese mit dem Thema zu wechseln, verdeutlicht S. 113, wo Riemer zur Limesentwicklung die Fülle der Literatur meidend dem eher populärwissenschaftlichen Beitrag des Experten Dietwulf Baatz (S. 151, Anm. 70) folgt und dem Leser die nicht ganz unbedeutende Vorverlegung des Limes unter Antoninus Pius vorenthält, weil sie ihre Lektüre vor dem diesbezüglichen Absatz abbricht.

Wenn eine Philologin ein Buch über römische Germanienpolitik zu schreiben versucht, zu dem „die Idee ... in einem Proseminar ... 1998 an der Universität Potsdam (entstand), als zum Thema ‚Germania Romana‘ eine Überblicksdarstellung gesucht, doch nicht gefunden wurde“ (S. 7), wäre es besser bei dem vermeintlichen Defizit geblieben. Keinesfalls sind diese 167 Seiten – wie die Verlagswerbung zum Zwecke der Verkaufsförderung verkündet – eine „erste Gesamtdarstellung der römischen Germanienpolitik“. Selbst ganz eilige Leser sind da mit den 128 Seiten von R. WOLTERS (Die Römer in Germanien [München 2000]) umfassender und weit besser bedient, zumal dort die Fakten stimmen und profunde Beurteilungen eines Experten dominieren. Riemers Buch hingegen gehört weder ins Programm einer „Wissenschaftlichen Buchgesellschaft“ noch in eine wissenschaftliche Bibliothek und schon gar nicht in universitäre Lehrveranstaltungen.

Peter Kehne  
Historisches Seminar  
der Leibniz Universität Hannover

**STRABO, Geographica.** In der Übersetzung und mit Anmerkungen von Dr. ALBERT FORBIGER. Marix Verlag GmbH, Wiesbaden 2005. ISBN-10: 3-86539-051-x. 30,– €. ISBN-13: 3-86539-051-6. 1341 Seiten.

**Strabons Geographika.** Band 1–8. Mit Übersetzung und Kommentar hrsg. von STEFAN RADT. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002–2009. Band 1. Prolegomena; Buch I–IV: Text und Übersetzung. 2002. 144,– €. ISBN 978-3-525-25950-4. XXVI, 563 Seiten. – Band 2. Buch V–VIII: Text und Übersetzung. 2003. 148,– €. ISBN 978-3-525-25951-1. 560 Seiten. – Band 3. Buch IX–XIII: Text und Übersetzung. 2004. 194,– €. ISBN 978-3-525-25952-8. 681 Seiten. – Band 4. Buch XIV–XVII: Text und Übersetzung. 2005. 172,– €. ISBN 978-3-525-25953-5. 574 Seiten. – Band 5. Abgekürzt zitierte Literatur; Buch I–IV: Kommentar. 2006. 182,– €. ISBN 978-3-525-25954-2. 495 Seiten, Karten 1–4. – Band 6. Buch V–VIII: Kommentar. 2007. 192,– €. ISBN 978-3-525-25955-9. 525 Seiten, Karten 5–10. – Band 7. Buch IX–XIII: Kommentar. 2008. 198,– €. ISBN 978-3-525-25956-6. 577 Seiten, Karten 11–14. – Band 8. Buch XIV–XVII: Kommentar. 2009. 198,– €. ISBN 978-3-525-25957-3. 556 Seiten, Karten 15–18b.

Beschreibungen der Erde (Geographie), von Gegenden und Orten (Topographie), Meeren (Ozeanographie), Gebirgen (Orographie), Waldgebieten (Hylegraphie) und Wasserläufen (Hydrographie) sowie der dort jeweils lebenden Völker (Ethnographie) sind Erfindungen und Bestandteile antiker, genauer gesagt hellenischer Wissenschaft. Einerseits begünstigten die dadurch vermittelten Kenntnisse nicht nur den Handels- und Reiseverkehr, sondern waren